

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.182.687

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4998/J-NR/2026 betreffend Wo bleiben die angekündigten Deregulierungsmaßnahmen?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen am 26. Februar 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Welche der ursprünglich 160 von Staatssekretär Schellhorn präsentierten Deregulierungsmaßnahmen wurden bislang in Ihrem Ressort vollständig umgesetzt? (Bitte um vollständige Auflistung nach Maßnahme und Datum der Umsetzung)*
- a. In welcher Form erfolgte die Umsetzung (Gesetzesnovelle, Verordnung, Erlass, interne Weisung etc.)?*

Im Rahmen der Ressortstrategie „Freiraum Schule“ wurden nach einem breiten österreichweiten Beteiligungsprozess mit mehr als 19.000 Personen aus Schulen, Verwaltung und Praxis 59 konkrete Maßnahmen abgeleitet, die aktuell in die Umsetzung gebracht werden. Manche Maßnahmen werden rasch in die Umsetzung gehen, andere bedürfen längerer Vorbereitung bzw. gesetzlicher Umsetzung, bis sie Inkrafttreten können. Seit Anfang März 2026 zeigt der Freiraum-Tracker unter <https://freiraumschule.bmb.gv.at/home> den Stand aller Maßnahmen von „Freiraum Schule“ – von der Idee bis zur Umsetzung. Der Tracker macht sichtbar, welche Entlastungen bereits wirken und was noch kommt.

Mit Fokus auf die im einschlägigen Ministerratsvortrag „33/13 Bürokratie abbauen, Wirtschaft ankurbeln“ genannte Maßnahme (IT-Schulverwaltung modernisieren und Verwaltungsaufwand nachhaltig reduzieren) wurde bundesweit im 1. Quartal 2026 umgesetzt:

- Freiraum-Schule Maßnahme: Flächendeckender Rollout von TEACHERS.direct  
In einer ersten „Soft-Start“ Phase steht diese Applikation allen Schulen zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung, mit Beginn des Schuljahres 2026/27 soll sie in einen Regelbetrieb übergehen. In dieser Software sind verschiedene Formulare integriert, mit welchen weitere Abläufe der Verwaltung digitalisiert, d.h. ohne die bisherigen Medienbrüche umgesetzt sind. Damit werden die Abläufe beschleunigt und der Aufwand für die Verwaltung reduziert. Lehrkräfte können fortan z.B. einen Antrag um Weiterverwendung, Karenzierung usw., aber auch Änderungen von Stammdaten wie Adressänderungen wesentlich einfacher als bisher bekanntgeben. Umgekehrt erhalten sie relevante Informationen gebündelt aus dem Schulsystem.

Weitere Maßnahmen von „Freiraum Schule“, die zum Stichtag der Anfragestellung bereits umgesetzt wurden, sind:

- Elektronische Archivierung von Schuldokumenten  
Das Bildungsportal stellt ein fälschungssicheres Urkundenarchiv bereit, in dem die Dokumente 60 Jahre aufbewahrt werden. Schulische Dokumente werden den Schülerinnen und Schülern in einem persönlichen Archiv zugestellt und dort 60 Jahre lang aufbewahrt. Sie können dadurch Zeugnisse jederzeit amtssigniert und fälschungssicher an dritte Stellen, wie Universitäten, weitergeben. Für Schulen entfällt die Notwendigkeit, Archive 60 Jahre lang zu führen, und verlorene Zeugnisse nochmals auszustellen.
- Erhöhung der Nutzungsfreundlichkeit der Webapplikation „SRDP-Aufgabenergebnisse“  
Das Webdesign der Applikation wurde dahingehend angepasst, dass die Nutzerfreundlichkeit („Usability“) verbessert wurde. Die Ansicht in der Web-Applikation wurde vergrößert und die Befüllung der Dateneingabemasken niederschwelliger angelegt. Dadurch werden Zeit und Kapazitäten bei Lehrpersonen, Schulleitungen sowie bei Administratorinnen und Administratoren eingespart.
- Wegfall der Erhebung der Aufgabenergebnisse in den Nebenterminen bei der SRDP  
Durch den Entfall der Erhebung der Aufgabenergebnisse bei den Nebenterminen Jänner und September wird der Zeitaufwand für Lehrpersonen reduziert. Die Erhebung erfolgt nur mehr zum Haupttermin im Mai.
- Adressatengerechte Videotutorials für iKM<sup>PLUS</sup>  
Seit der Einführung der iKM<sup>PLUS</sup> wurde mit Beginn 2026 das Angebot an Videotutorials ausgebaut. Dadurch reduzieren sich der Leseaufwand und die Papierflut für Lehrpersonen und Schulleitungen. Aktuell werden die Begleitmaterialien in kompakteren und übersichtlicheren Versionen bereitgestellt. So sind komplexe Themen und technische Abläufe in niederschwelliger Form zugänglich.

- Reduktion der Rundschreiben

Das Format *Rundschreiben* wurde neu definiert. In Zukunft enthalten Schulen nur jene allgemein und langfristig gültigen Informationen, die sie tatsächlich benötigen, um ihren Freiraum autonom und rechtssicher gestalten zu können. Alle Rundschreiben wurden kritisch gesichtet und bereits mit 31. August 2025 bis auf 73 (der damals insgesamt 393 Rundschreiben) Rundschreiben aufgehoben.

Zu den Fragen 2 und 5:

- *Wie viele der im Dezember 2025 angekündigten 113 Maßnahmen des ersten Deregulierungspakets sind aktuell vollständig in Kraft?*
- *Welche konkreten Bürger-Vorschläge der „SEDA-Stelle“ wurden in Ihrem Ressort bisher umgesetzt? (Bitte um Nennung und Umsetzungsdatum)*

Das Monitoring aller 113 Maßnahmen sowie die SEDA-Stelle fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung. Auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4999/J-NR/2026 durch die Frau Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten darf verwiesen werden. Für die im Ingerenzbereich des Bundesministeriums für Bildung liegenden Maßnahmen wird auf den online einsehbaren Freiraum-Schule Tracker hingewiesen.

Zu Frage 3:

- *Welche quantifizierbaren Entlastungseffekte (administrative Kostenersparnis, Zeitersparnis, Bürokratiekostenindex etc.) wurden durch die bisher umgesetzten Maßnahmen erzielt?*

Durch einen umfassenden Beteiligungsprozess wurden zahlreiche Stakeholder aus dem Bildungssystem, darunter Lehrkräfte, Schulleitungen, Verwaltungsmitarbeitende und Praxisakteure, in die Erarbeitung konkreter Entbürokratisierungsmaßnahmen einbezogen. Geplante Rückmeldeschleifen (Loopbacks), also strukturierte Wiederbeteiligungsrunden zu den umgesetzten Maßnahmen binden diese Akteure langfristig ein und ermöglichen durch ihre qualifizierten Rückmeldungen die Erhebung quantifizierbarer Effekte. Eine konkrete Zeitersparnis in Stunden pro Schule und Jahr sowie reduzierte administrative Kosten in Euro (z.B. durch geringeren Papier- und Personalaufwand) können aktuell seriös nicht ausgewiesen werden.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Schulverwaltungssoftware SOKRATES aktuelle einer gründlichen Überarbeitung unterzogen wird mit dem Ziel, die Nutzerfreundlichkeit für Lehrkräfte, Schulleitungen und Administratorinnen bzw. Administratoren maßgeblich zu erhöhen und Standard-Prozesse deutlich zu vereinfachen, um den zeitlichen Aufwand für administrative Tätigkeiten an Schulen zu reduzieren. Die Bereitstellung der neuen Version an die Schulen erfolgt bereits ab dem kommenden Schuljahr in mehreren Phasen mit einzelnen Softwaremodulen. Damit können Verbesserungen schrittweise genutzt werden.

Mit der Schulverwaltungssoftware technisch eng verbunden ist das Bildungsportal, das auch allen Schulen in Erhaltungsschicht von Gemeinden, Bundesländern und Privaten zur Verfügung steht und das den einfachen Zugriff auf eine Reihe von Anwendungen ermöglicht – von digitalen Lernplattformen bis hin zur elektronischen Zeugnisverwaltung. Dabei werden Daten verstärkt aus zentralen Registern bereitgestellt und der Aufwand zur Erfassung an den Schulen reduziert, wie z.B. bei der Schüleraufnahme.

Mit Inkrafttreten der Novellierung des § 18 Abs. 14 des Schulunterrichtsgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 2/2026 wurde die Anwendung eines österreichweit einheitlichen standardisierten Testverfahrens (MIKA-D) bei außerordentlichen Schülerinnen und Schülern von zweimal auf einmal pro Schuljahr (am Ende des Sommersemesters) reduziert. Auch dies reduziert den zeitlichen Aufwand der Lehrpersonen und führt zur Entlastung der Schulen.

Zu Frage 4:

- *Wie viele neue Dokumentations-, Melde- oder Berichtspflichten wurden seit Präsentation der 160 Vorschläge in Ihrem Ressort neu eingeführt?*

In diesem Zusammenhang darf auf die unter BGBl. I Nr. 117/2025 kundgemachte Sammelgesetzesnovelle (zur Änderung des Schulunterrichtsgesetzes, des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes, des Schulpflichtgesetzes 1985 sowie des Privatschulgesetzes) hingewiesen werden, die unter anderem als eine der Maßnahmen der Initiative „Freiraum Schule“ die Neuregelung des Suspendierungsverfahrens umfasst. Diese sich in der Umsetzung befindlichen neuen Standards zielen auf mehr Transparenz sowie Unterstützung ab. Die Suspendierungsbegleitung dient der strukturierten Unterstützung von Schülerinnen und Schülern und umfasst als verbindliche Reintegrationsmaßnahme begleitende Gespräche, die dokumentiert werden müssen, um den Prozess transparent und rechtssicher zu gestalten.

Mit der Novelle BGBl. II Nr. 26/2026 zur Bildungsdokumentationsverordnung 2021 wurden neue statistische Datenmeldungen implementiert, konkret eine jährliche Meldung der Bildungsdirektionen über die Ergebnisse der Externistenreifeproofungen von Schulpflichtigen im gleichwertigen Unterricht gemäß § 11 Abs. 4 des Schulpflichtgesetzes 1985 für die Gegenstände Deutsch, Mathematik und erste Lebende Fremdsprache ab dem Schuljahr 2026/27 und eine jährliche Meldung der Sommerschulleitungen bezüglich der Teilnahme an der Sommerschule ab der Sommerschule 2026.

Schulen, die die Deutschförderung schulautonom umsetzen möchten, erarbeiten ein ca. zweiseitiges Sprachförderkonzept (vgl. § 8 des Schulorganisationsgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 2/2026). Zur Unterstützung der Schulen stellt das Bundesministerium für Bildung eine Formularvorlage zur Verfügung.

Alle angeführten Maßnahmen dienen dazu Schulen bestmöglich zu unterstützen. Neue Berichtspflichten werden gezielt eingesetzt, um den Zeit- und Arbeitsaufwand für Schulen langfristig zu minimieren. Im Rahmen der Ressortstrategie „Freiraum Schule“ steht das Ziel des Bundesministeriums für Bildung, Bürokratie zu reduzieren, im Vordergrund. Daher werden alle neuen Maßnahmen der Ressortstrategie, die zusätzliche Dokumentationspflichten vorsehen, kritisch geprüft. Gleichzeitig bleibt es das Ziel, die administrativen Belastungen insgesamt weiter zu reduzieren und den Freiraum für die pädagogische Arbeit zu sichern.

Wien, 24. April 2026

Christoph Wiederkehr, MA

